<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/072	
1-401/Str	07.08.2024	BV/2024/0/2	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	04.09.2024	

Antrag Sportförderung des TC Wedel e.V. für Sanierung der Tennisplätze

Beschlussvorschlag:

Der Tennisclub Wedel e.V. erhält für die Grundsanierung von 8 Tennisplätzen (Ziegelmehl) und der Zaunanlage im Rahmen der Sportförderung einen Zuschuss von 10 % der tatsächlichen Kosten in Höhe von 21.000 €, sofern im Haushalt der Stadt Wedel für 2025 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ziele

Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadt Wedel schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot (Handlungsfeld 1).

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Sicherung des Spiel- und Trainingsbetriebes für die kommenden Jahre kann durch die Sanierung gewährleistet werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Der 1950 gegründete Tennisclub Wedel e.V. beantragt die Grundsanierung der Tennisplätze und Zaunanlage auf der Anlage Klintkamp 6, 22880 Wedel. Der Verein pflegt und unterhält die Tennisanlage selbst und mit seinen fast 500 Mitgliedern (davon 200 Jugendliche) trägt er mit seinem Breitensportangebot auch einen wesentlichen Teil zur Kinder- und Jugendarbeit in Wedel bei.

Die Bespielbarkeit der Tennisplätze kann für das nächste Jahr nicht mehr gewährleitet werden. Eine Sanierung der Tennisplätze ist daher dringend erforderlich.

Die letzte Grundsanierung der Tennisplätze hat die Stadt Wedel 1990 mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % (36.304,23 DM) der Gesamtsumme im Rahmen der Sportförderung gewährt.

Die Kosten für die Sanierung der Tennisplätze und Zaunanlage in 2025 beträgt laut Angebot vom 30.05.2023 der Firma TESPO 210.000 €.

Finanzierung:

Eigenkapital TC Wedel:	20.000 €
Fremdkapital über Kapitalmarkt:	85.000 €
Zuschuss des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. 20%:	42.000 €
Zuschuss des Kreissportverbandes Pinneberg e.V. 20 %:	42.000 €
Zuschuss Stadt Wedel 10 %:	21.000 €
Gesamt:	210.000 €

Im Rahmen der Sportförderungsgrundsätze der Stadt Wedel vom 01.01.2015, können Zuschüsse für die Instandsetzung von Sportanlagen gewährt werden, wenn im Haushalt dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Anträge mit Kostenkalkulation und Darstellung der Finanzierung sind bis zum 01.06. eines Jahres für das nächste Jahr zu stellen. Über die Aufnahme in den Haushalt entscheidet der Fachausschuss.

Die Zuschüsse des Kreissportverband Pinneberg und des Landessportverband Schleswig-Holstein wurden dem TC Wedel in Aussicht gestellt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung beurteilt dieses Vorhaben positiv, da der TC Wedel e.V. sehr wertvolle Kinder- und Jugendarbeit leistet und ohne eine Sanierung der Plätze der Spielbetrieb im kommenden Jahr nicht gewährleistet werden kann.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Stadt Wedel kann einen Zuschuss ablehnen. Mit der Ablehnung des Zuschusses erfolgt auch kein Zuschuss des Kreises und Landes und der Verein müsste die gesamten Sanierungskosten selbst tragen.

Diese Ausgaben würden die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins überfordern. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 21.000,00 € sind im Produkt Sportförderung für 2025 zu veranschlagen.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2024/072

Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>						
Der Beschluss hat finanzielle	. Auswirkunge	en:		\boxtimes	ja 🗌 nein		
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschl	agt	⊠ ja	☐ teilwe	ise □ nein		
						□ nein	
Die Maßnahme / Aufgabe ist						ch	
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: (entfällt, da keine Leistungserweiterung)							
Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.	
				in EUR) 	I	
	*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						_	
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)							
Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.	
in EURO							
Investive Einzahlungen							
Investive Auszahlungen			21.000				

Im Zuge der Haushaltsanmeldung hat der Fachdienst Bildung, Kultur und Sport die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet.

Anlage/n

Saldo (E-A)

Keine